



**GEMEINDEVERBAND KIRCHBERG BE**

**Verordnung  
für  
die Benutzung  
der Kletterwand  
in der Sportanlage am  
Reinhardweg  
in Kirchberg**

Genehmigt durch den Verbandsrat am 13. April 2022

Inkraftsetzung per 1. Juli 2022

Der Verbandsrat erlässt gestützt auf Art. 36 des Reglements für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen vom 29. November 2017 folgende

## **Verordnung für die Benutzung der Kletterwand**

**(gültig ab 1. Juli 2022)**

### **Benutzerberechtigung**

	<b>Artikel 1</b>
Berechtigung	<sup>1</sup> Klettern ist nur im Sportunterricht oder im Vereinsbetrieb und nur unter Leitung einer für das Klettern ausgebildeten Person gestattet.
Leiterausbildung	<sup>2</sup> Lehrpersonen müssen mindestens einen ein-tägigen Leiterkurs absolviert haben, bei Vereinen ist der J+S-Kurs Leiter Sportklettern oder eine gleichwertige Ausbildung nötig. Ausnahmen bleiben vorbehalten.
Haftung	<sup>3</sup> Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Die leitende Person stellt sicher, dass die Vorschriften der Verordnung eingehalten werden.

### **Sicherheit**

	<b>Artikel 2</b>
Nutzung	Die Benutzung der Kletterwand darf nicht gleichzeitig mit anderen, störenden Sportaktivitäten (die meisten Ballsportarten) erfolgen.
	<b>Artikel 3</b>
Merkblatt	<sup>1</sup> Die Regeln des Merkblattes "Sicher Klettern Indoor – Die 10 Regeln des Schweizer Alpen-Clubs SAC und der IG Kletteranlagen" sind ständig einzuhalten.  <sup>2</sup> Das Merkblatt ist direkt bei der Kletterwand aufgehängt.
	<b>Artikel 4</b>
Bouldern	<sup>1</sup> Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur bis auf die Höhe von drei Metern (siehe Markierung an der Kletterwand) gestattet.  <sup>2</sup> Da beim Bouldern jederzeit mit einem Absprung zu rechnen ist, muss der Raum unterhalb der kletternden Person unbedingt freigehalten werden.

Absprungmatten <sup>3</sup> Bei jedem Bouldern sind die Absprungmatten vor der Kletterwand auszulegen. Es ist dabei zu beachten, dass die Matten gut verklettet sind. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Spalten vorhanden sein.

<sup>4</sup> Bouldern mit Material am Klettergurt ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.

### **Artikel 5**

Klettern mit Seil <sup>1</sup> Vor jedem Klettern mit Seil muss eine gegenseitige Kontrolle (Partnercheck) durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Absichtliches in die Seile springen (Absprung von oben) und schnelles Herunterlassen sind nicht gestattet.

<sup>3</sup> Das Übereinanderklettern ist verboten.

<sup>4</sup> Diejenigen, die nicht am Klettern sind, müssen genügend Abstand zur Kletterwand einhalten. Es besteht die Möglichkeit eines Pendelsturzes.

<sup>5</sup> Die Kletterfläche darf auf keinen Fall erweitert werden (Basketballvorrichtung usw.).

<sup>6</sup> Freies Klettern ohne Sicherung ist nicht gestattet.

### **Artikel 6**

Verändern der Kletterwand Jegliches Verändern der Kletterwand ist untersagt (z.B. Versetzen von Klettergriffen).

## **Hygiene und Ordnung**

### **Artikel 7**

Schuhe Klettern ist nur mit Kletter- oder Hallenschuhen erlaubt. Es ist nicht gestattet barfuss zu klettern und/oder zu sichern.

### **Artikel 8**

Magnesium <sup>1</sup> Der Gebrauch von Magnesia ist massvoll einzusetzen.

<sup>2</sup> Es darf nur flüssiges Magnesium verwendet werden.

### **Artikel 9**

Absprungmatten <sup>1</sup> Die Absprungmatten gehören zu der Kletterwand und sind dort zu belassen.

<sup>2</sup> Nach dem Gebrauch sind sie wieder an der Kletterwand zu fixieren. Sie dienen als Prallschutz.

**Artikel 10**  
Kletterseile <sup>1</sup> Die Kletterseile sind mittels Seilaufzug zu verstauen, der Seilaufzug ist abzuschliessen.  
<sup>2</sup> Es ist darauf zu achten, dass immer alle Seile aufgehängt bleiben.

**Artikel 11**  
Klettermaterial <sup>1</sup> Nach dem Kletterunterricht sind alle Utensilien auf deren Funktionsfähigkeit zu überprüfen und ordentlich zu versorgen.  
<sup>2</sup> Defektes Material ist umgehend auszusortieren.

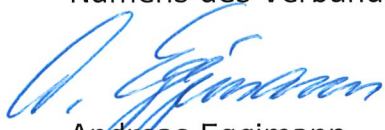
### **Beschädigungen an Kletterwand und Klettermaterial**

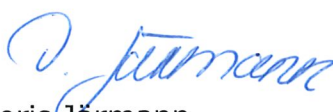
**Artikel 12**  
Beschädigungen Beschädigungen an der Kletterwand und an Klettermaterial sind unverzüglich zu melden.

**Artikel 13**  
Zuständige Person Zuständige Person bei Beschädigungen sowie fachliche Ansprechperson ist:  
Frau Melanie Onken, Mobile 077 406 69 60.

Die Verordnung für die Benutzung der Kletterwand in der Sportanlage am Reinhardweg in Kirchberg wurde anlässlich der Sitzung vom 13. April 2022 durch den Verbandsrat genehmigt.

**Gemeindeverband Kirchberg BE**  
Namens des Verbandsrates

  
Andreas Eggimann  
Präsident

  
Doris Järmann  
Geschäftsführerin